

462 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, namens der Republik Österreich an die Internationale Entwicklungsorganisation einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von 16'32 Millionen US-Dollar zu leisten. Der Betrag ist in frei konvertierbarer Währung in drei gleichen Jahresraten 1971 bis 1973 zu zahlen und kann durch Übergabe unverzinslicher Schatzscheine geleistet werden.

Österreich beteiligt sich damit an einer allgemeinen Aktion der industrialisierten Mitgliedstaaten der IDA, in deren Rahmen die wirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungsländern innerhalb der nächsten drei Jahre durch Gewährung von Krediten im Gesamtausmaß von rund 2,4 Milliarden US-Dollar gefördert werden soll.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Dezember 1970

Leopoldine Pohl  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann